



Verein für Versicherungs-Wissenschaft
und -Praxis im Saarland e.V.

Herrn Bernd Krüger per Fax: 06826 8234093
oder per Mail: bernd.krueger@vwwup.de
oder per Post s.u.

Herrn
Bernd Krüger
VVWuP e.V.
Lärchenstr. 2
66450 Bexbach

Verein für Versicherungs-Wissenschaft
und -Praxis im Saarland (VVWuP) e.V.
Telefon 06826 5286184
Telefax 06826 8234093
bernd.krueger@vwwup.de
www.vwwup.de



Berufsbildungswerk der Deutschen
Versicherungswirtschaft (BWV) e.V.
Verbindungsstelle Saarbrücken
Telefon 06841 1898-110
Telefax 0711 662-801832
guenter.woll@bwv.de
www.saarbruecken.bwv.de



gemeinsame Anschrift:
c/o Württembergische Versicherung AG
Gebietsdirektion Homburg
Entenmühlstraße 48
66424 Homburg

Homburg, April 2015

VEREINBARUNG VSVF WP 2015 (Vereinbarung zur Eintragung von Wertungspunkten (WP) in die Weiterbildungsdatenbank (WBD) der Weiterbildungsinitiative „gut beraten“ durch den Verein VVWuP e.V. ab dem Jahr 2015)

Hiermit beantrage ich die Eintragung von Wertungspunkten für Veranstaltungen der Vereine VSVF e.V. und VVWuP e.V. ab dem Jahr 2015 (Bedingungen siehe nächste Seite).
Hierfür wird vom VVWuP e.V. **eine pauschale Jahresgebühr von 15,00 €** erhoben. Dies erfolgt unabhängig von der tatsächlich einzutragenden Anzahl der WP, die zum einen von meiner persönlichen Teilnahme an Veranstaltungen des VSVF und VVWuP (als direkter - oder Mitveranstalter) abhängig ist, zum anderen auch von der Bewertungsfähigkeit der einzelnen Veranstaltungen.
Gleichzeitig wird hiermit eine passive (beitragsfreie) Mitgliedschaft beim VVWuP e.V. begründet.

NAME: _____ VORNAME: _____

GEB.-DAT.: _____ BERUF/TÄTIGKEIT: _____

TÄTIG FÜR FA. / VU / AGENTUR: _____

STRASSE: _____ HAUS NR.: _____

PLZ: _____ ORT: _____

TEL.1: _____ TEL.mob.: _____ FAX: _____

E-MAIL (unbedingt notwendig): _____

Wir bitten um Verständnis, dass wir zur Minimierung des Verwaltungsaufwands ausschließlich per E-Mail kommunizieren können.

Die Jahresgebühr von 15,00 € habe ich am _____ überwiesen auf das Bankkonto des VVWuP e.V., IBAN: DE8759050101000012617, BIC: SAKSDE55XXX

Die Vereinbarung gilt für ein Geschäftsjahr (= Kalenderjahr) und verlängert sich um die gleiche Zeit, wenn sie nicht spätestens 2 Monate (bei Änderung der Kostenregelung durch den Verein: 4 Wochen) vor Ablauf des Jahres schriftlich / per E-Mail gekündigt wird. Von den Bedingungen habe ich Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass anteilige Beiträge nicht erhoben und nicht erstattet werden. Die Gebühr ist jährlich zu überweisen.

Datum _____ Unterschrift/Stempel _____

Die Mitgliedschaft beim VSVF e.V. wird hiermit bestätigt:

(Datum, Unterschrift des VSVF e.V.)



Bedingungen für die Vereinbarung zur Eintragung von WP in die WBD bei „gut beraten“ durch den VVWuP e.V. für passive Mitglieder

Durch die Vereinbarung zur Eintragung von WP durch den VVWuP wird gleichzeitig eine passive (beitragsfreie) Mitgliedschaft bei diesem begründet.

Der VVWuP geht davon aus, dass für die während eines Jahres angebotenen Veranstaltungen zwischen sechs und zehn WP vergeben werden können.

Mit der pauschalen Jahresgebühr sind die Kosten für die Eintragung der WP in Höhe von 1,00 € pro WP abgedeckt, die von „gut beraten“ erhoben werden. Zusätzliche Verwaltungskosten werden vom VVWuP nicht erhoben.

Die Gebühr wird immer für ein volles Jahr fällig. Anteilige Beträge werden nicht erhoben und nicht erstattet. Die Gebühr ist nach Zahlungsaufforderung jährlich zu überweisen.

Diese Regelung gilt probeweise zunächst für ein Jahr und verlängert sich stillschweigend jeweils für ein Jahr, wenn sie vom Verein nicht durch eine andere Regelung ersetzt wird, die mit einer Frist von zwei Monaten zum Jahresende bekannt zu geben ist. Im Falle einer Neuregelung kann diese Vereinbarung vom Mitglied mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum Jahresende gekündigt werden.

Die Vereinbarung kann nur mit Mitgliedern von Kooperationsvereinen getroffen werden und gilt als selbstständige Regelung neben der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft im Kooperationsverein ist von diesem für das Mitglied zu bestätigen.

Im Zweifel entscheidet der Vorstand des Kooperationsvereins.

Auf die Datenschutzbestimmungen lt. § 10 der Vereinssatzung des VVWuP wird Bezug genommen.

Diese Vereinbarung gilt nur in Verbindung mit der Einverständniserklärung zur Eintragung von WP. Die Eintragung von WP durch den VVWuP erfolgt erst nach Eingang der Jahresgebühr auf dessen Konto. Die Jahresgebühr ist pro Einzelperson zu entrichten, da es in der Wbd nur Einzelkonten gibt!